

DER LINDENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna
mit den Ortschaften Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Glückliche „Glückspilze“



Die Kinder feierten zusammen mit ihren Gästen am 13.12.2010 die Fertigstellung der Kindertagesstätte mit einem fröhlichen Programm. Gute Wünsche dazu übermittelte auch Herr Rauter von der Firma Q-Cells, die sich finanziell am Bau beteiligt hatte. Passend zur Jahreszeit konnten die Kinder von Herrn Behler, Ingenieurbüro Behler & Partner, einen riesigen Schlüssel aus Lebkuchenteig in Empfang nehmen, während Bürgermeister Andy Grabner neben weiteren Leckereien vom Weihnachtsmann auch einen Check in Höhe von 750 Euro überreichte.



Gasgefüllte Luftballons, versehen mit Name und Anschrift wurden auf die Reise geschickt. Eine Antwort gab es aus Aistersheim, einem Ort 50 km südlich von Passau entfernt in Österreich. Damit hat der Ballon von Tom-Luca eine Entfernung von fast 390 km Luftlinie überwunden.

■ 21. Jahrgang
Nummer 1
Freitag,
7. Januar 2011

■ **AMTLICHER TEIL**
Seite 2

■ **NICHTAMTLICHER TEIL**
Seite 10

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem
21. Januar 2011
Redaktionsschluss
ist am:
Freitag, dem
14. Januar 2011,
9.00 Uhr**

Amtlicher Teil

Beschlussprotokoll für den Stadtrat Sandersdorf-Brehna

Sitzungsnummer:

Sitzung vom: 16.12.2010

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses,
Bahnhofstraße 2,
06792 Sandersdorf-Brehna

Öffentliche Sitzung

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
DS-Nr.:
BS-Nr.: SR SB - 070/2010

Stadtrat Sandersdorf-Brehna: Sitzung vom 25.11.2010

14. Unbefristete Niederschlagung SR SB-196/2010

15. Niederschlagung einer Gesamtforderung in Höhe von 193.264,09 EUR
SR SB-208/2010

16. Niederschlagung einer Gesamtforderung in Höhe von 11.218,06 EUR
SR SB-209/2010

6. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011; 1. Beratung
DS-Nr.: SR SB-214/2010
BS-Nr.: SR SB - 071/2010

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ im Ortsteil Brehna
DS-Nr.: SR SB-206/2010
BS-Nr.: SR SB - 072/2010

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ im Ortsteil Brehna sowie die Begründung des Entwurfes und der dazugehörige Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat am Verwaltungssitz der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna während der Dienstzeiten. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

8. Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG
DS-Nr.: SR SB-181/2010
BS-Nr.: SR SB - 073/2010

Der Stadtrat Sandersdorf-Brehna beschließt auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt GO LSA), in Verbindung mit § 4 BImSchG, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung und den Betrieb einer Rost- und Kesselaufbereitungsanlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreiswirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, einschließlich der zugehörigen Lageranlagen.

9. Planfeststellungsverfahren Hochmülldeponie der Fa. Papenburg in der Gemarkung Roitzsch
DS-Nr.: SR SB-217/2010
BS-Nr.: SR SB - 074/2010

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt, mit Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag der Fa. Papenburg Entsorgung Ost GmbH zuzustimmen.

10. Errichtung eines dritten Sportplatzes in der Stadt Sandersdorf-Brehna
DS-Nr.: SR SB-219/2010
BS-Nr.: SR SB - 075/2010

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt die Errichtung eines dritten Sportplatzes in der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Roitzsch** am 17.01.2011, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR ROI - 001/2011

Sitzungsort: Sitzungszimmer des Rathaus Roitzsch,
Friedrich-Ebert-Str. 5,
06809 Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Weg zwischen K 2058 und Brehna (B 100) SR SB - 228/2010	
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
8.	Schließung der Sitzung	

gez. Barbara Mosch, Ortsbürgermeisterin

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Ramsin** am 19.01.2011, um 19:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR RAM - 001/2011

Sitzungsort: Bürgerraum Ramsin, Zscherndorfer Straße 9,
06792 Sandersdorf-Brehna OT Ramsin

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Hauptbetriebsplan für den Kiessandtagebau Ramsin der Erd- und Tiefbau GmbH SR SB - 229/2010	
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
8.	Schließung der Sitzung	

gez. Edgar Holicki, Ortsbürgermeister

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna**

am 20.01.2011, um 17:00 Uhr.

Sitzungsnr.: VA SB - 001/2011

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses,
Bahnhofstraße 2,
06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
5.	Bekanntgaben und Anfragen	
6.	Vergabeentscheidung	VA SB - 220/2010
7.	Schließung der Sitzung	

gez. *Gerhard Jahnke, Vorsitzender*

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Renneritz**

am 20.01.2011, um 19:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR REN - 001/2011

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Renneritz,
Brehnaer Straße 17,
06792 Sandersdorf-Brehna OT Renneritz

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Hauptbetriebsplan für den Kiessandtagebau Ramsin der Erd- und Tiefbau GmbH	SR SB - 229/2010
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
8.	Schließung der Sitzung	

gez. *Gerhard Leiser, Ortsbürgermeister*

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna**

am 24.01.2011, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: HFA SB - 001/2011

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses,
Bahnhofstraße 2,
06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	

TOP	Betreff	DS-Nr.
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Hauptbetriebsplan für den Kiessandtagebau Ramsin der Erd- und Tiefbau GmbH	SR SB - 229/2010
5.	2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Brehna	SR SB - 227/2010
6.	Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Weg zwischen K 2058 und Brehna (B 100)	SR SB - 228/2010
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
9.	Vergabeentscheidung	SR SB - 221/2010
10.	Grundstücksangelegenheiten	SR SB - 226/2010
11.	Schließung der Sitzung	

gez. *Andy Grabner, Vorsitzender*

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Glebitzsch**

am 24.01.2011, um 19:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR GLE - 001/2011

Sitzungsort: Gemeindezentrum Glebitzsch,
Mühlenweg 1,
06794 Sandersdorf-Brehna OT Glebitzsch

Tagesordnung

TOP	Betreff	DS-Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Hauptbetriebsplan für den Kiessandtagebau Ramsin der Erd- und Tiefbau GmbH	SR SB - 229/2010
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
8.	Schließung der Sitzung	

gez. *Arno Krassowski, Ortsbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2011 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für alle Grundsteuerpflichtige, für deren Grundstück sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, wird in Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diese Festsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen des zuletzt erteilten Grundsteuerbescheides, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2011 fällig. Die Kleinbeträge sind am 15. August fällig, wenn

diese 15,00 EUR nicht übersteigt oder am 15. Februar und am 15. August zu je eine Hälfte des Jahresbetrages, wenn diese 30,00 EUR nicht übersteigen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 01. Juli 2011 fällig.

Sofern der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna bis zum 30. Juni 2011 keine geänderten Hebesätze beschließt, gelten die nachfolgend genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2011 weiter:

- a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen - Grundsteuer A
- | | |
|----------------|-----------|
| Sandersdorf | 300 v. H. |
| OT Ramsin | 300 v. H. |
| OT Renneritz | 300 v. H. |
| OT Heideloh | 300 v. H. |
| OT Zscherndorf | 300 v. H. |
| OT Glebitzsch | 300 v. H. |
| OT Brehna | 300 v. H. |
| OT Roitzsch | 270 v. H. |
| OT Petersroda | 270 v. H. |
- b) für unbebaute und bebaute Grundstücke - Grundsteuer B
- | | |
|----------------|-----------|
| Sandersdorf | 330 v. H. |
| OT Ramsin | 330 v. H. |
| OT Renneritz | 330 v. H. |
| OT Heideloh | 330 v. H. |
| OT Zscherndorf | 330 v. H. |
| OT Glebitzsch | 330 v. H. |
| OT Brehna | 350 v. H. |
| OT Roitzsch | 330 v. H. |
| OT Petersroda | 330 v. H. |

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA S. 370)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen der Stadt Sandersdorf-Brehna, die im Kalenderjahr 2011 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt. Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Terminen für das Jahr 2011 zu entrichten. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung und ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Sandersdorf-Brehna, 07.01.2011

gez. A. Grabner

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Sandersdorf - Brehna beabsichtigt zum 01.08.2011 **zwei Auszubildende für den Beruf der(s)**

Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung

einzustellen.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die Bewerber sollten über gute Deutschkenntnisse, ein umfangreiches Allgemeinwissen und Interesse am kommunalpolitischen Geschehen verfügen.

Voraussetzung ist der erfolgreiche Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss.

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Stadt Sandersdorf-Brehna sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses usw.) einschließlich eines frankierten Rückumschlages (ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet) senden Sie bitte bis spätestens Freitag, den 28.01.2011, 12:00 Uhr an:

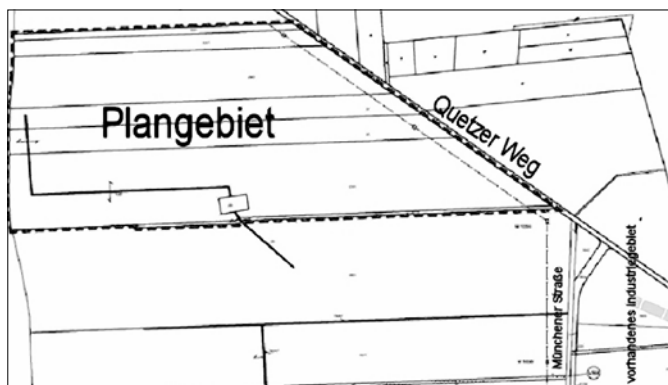
**Stadt Sandersdorf-Brehna
Zentrale Dienste und Recht
Bahnhofstr. 2
06792 Sandersdorf-Brehna**

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ OT Brehna

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ einschl. der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und beschlossen, ihn nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die Abgrenzung des o. g. Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2010 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf in der Fassung vom November 2010 wird mit der Begründung und dem Umweltbericht, sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 17. Januar 2011 bis zum 18. Februar 2011 während der Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, in 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, Haus 1, Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sandersdorf-Brehna, 17.12.2010

gez. Grabner
Bürgermeister

- Siegel -

Pflicht zum Winterdienst in der Stadt Sandersdorf-Brehna

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte in der Stadt Sandersdorf-Brehna erneut auf ihre Verpflichtung zum Einhalten der Gefahrenabwehrverordnung und der Straßenreinigungssatzung hingewiesen.

Im Folgenden werden die entsprechenden Regelungen nochmals aufgeführt:

1. Straßenreinigungssatzung

III. Winterdienst

§ 9

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 315 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegräumung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegräumung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücken auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute oder fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindestbreite von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte muss nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material, jedoch keine Asche zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen verwendet werden, zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände. Der Verpflichtete ist zuständig für die Bereitstellung des Streumaterials. Die Rückstände müssen nach dem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel eingesetzt werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

2. Gefahrenabwehrverordnung (Entfernen von Eiszapfen)

§ 2

Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen (inbegriffen Fuß- und Radweg) sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.

gez. Blaha

SG Ordnungsverwaltung

Winterdienst in Sandersdorf-Brehna

Der Winterdienst in der Stadt Sandersdorf-Brehna verläuft den Witterungsverhältnissen entsprechend normal. Noch sind nach Einschätzung des zuständigen Fachbereiches, die Vorräte an Streusalz und Streugut für die Ortslagen Brehna, Roitzsch, Petersroda und Glebitzsch in ausreichendem Maße vorhanden.

Durch einen Drittanbieter wird der Winterdienst in den Ortslagen Sandersdorf, Ramsin, Renneritz, Heideloh und Zscherndorf sowie die Ortslage Roitzsch teilweise und das Brehnaer Gewerbegebiet durchgeführt. Auch hier sind Streusalz und Streugut noch in ausreichendem Maße vorhanden, wie uns auf unsere Anfrage bestätigt wurde.

Größere Probleme gab es immer wieder durch Verwehungen insbesondere im Industriegebiet Brehna. Vorhandene Schneezäune wurden jedoch schon aufgestellt. Weitere Probleme bereiten häufig die in den Ortslagen parkenden Autos, wodurch einige Straßenabschnitte in Teilstücken nur einseitig beräumt werden können.

Die Brücken in Brehna werden zusätzlich täglich mehrfach bedient, da hier bekanntermaßen überfrieren droht. Hier liegen augenscheinlich auch keine Beschwerden vor.

Probleme gibt es jedoch immer wieder an Kreisstraßen. Diese werden unverzüglich an die Verantwortlichen des Landkreises weitergeleitet.

Übersicht der Straßen innerhalb der Ortsgrenzen bei denen sich die Durchführung des Winterdienstes in Verantwortung des Landkreises befindet:

Sandersdorf

- Bitterfelder Straße
- Hauptstraße
- Zörbiger Straße
- Greppiner Straße
- Straße der Neuen Zeit
- Paul-Schiebel-Straße
- Thalheimer Straße

Glebitzsch

- Beyersdorfer Straße

Beyersdorf

- Glebitzscher Straße

Köckern

- Größzöberitzer Straße

Zscherndorf

- Liselotte-Rückert-Straße

Ramsin

- Zscherndorfer Straße
- An der Kirche
- Renneritzer Straße

Renneritz

- Glebitzscher Straße

Heideloh

- Stakendorfer Straße

Roitzsch

- Ernst-Thälmann-Straße
- Lindenstraße (bis Angerstraße)
- Angerstraße (bis Bahntunnel)
- Zaascher Straße

Brehna

- Ehemalige B 100 bis Abzweig Goethestraße
- Goethestraße (über Bahnbrücke bis Einmündung Ernst-Thälmann-Straße in Torna)
- Kreisstraße Richtung Glebitzsch (ab Abzweig ehemalige B 100)

Petersroda

- Bahnbrücke ab Abzweig Kirschallee

Dorferneuerungsprogramm Stadt Sandersdorf-Brehna der Ortschaften Brehna, Roitzsch, Petersroda und Glebitzsch

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
in den Ortschaften Brehna (einschl. Ortsteile), Roitzsch, Petersroda und Glebitzsch (einschl. Ortsteile)!**

Im Rahmen der Dorferneuerung 2011 können Sie für die Sanierung/Umnutzung Ihrer Objekte als Eigentümer Förderanträge stellen. Die **Sprechstunden** für Hilfestellungen beim Ausfüllen der Antragsvordrucke und für die Entgegennahme der erforderlichen Unterlagen finden für alle Ortsteile in den Bürgerbüros in der:

<p>Außenstelle, Ortsteil Brehna Bitterfelder Straße 28/29 06796 Sandersdorf-Brehna OT Brehna am in der Zeit von statt.</p>	<p>Außenstelle, Ortsteil Roitzsch Friedrich-Ebert-Straße 5 06809 Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch Dienstag, dem 01. Februar 2011 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr</p>
---	---

Ein **Informationsblatt** mit ausführlicheren Förderhinweisen und Antragsvordrucken liegen in den Bürgerbüros der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Abholung zu den Öffnungszeiten bereit. Für eine Fördermittelbeantragung sind 3 Kostenvoranschläge zu

Ihrer Baumaßnahme einzuholen und 1 - 3 Fotos, worauf das Gebäude/die Maßnahme deutlich sichtbar ist, erforderlich.

Förderfähig sind:

- Wohnhäuser und Nebengebäude mit einem Baujahr bis 1990:
 - Dachneueindeckungen,
 - Fassadensanierung,
 - Fenster, Türen, Tore,
 - Austritte/Treppenanlagen,
 - Zäune- Zaunanlagen, Mauern,
 - Abriss und bauliche Maßnahmen bei Umnutzungen von Gebäuden;
- betriebliche Anlagen für Gewerbetreibende/Landwirte mit einem Baujahr bis 1990.

Näheres entnehmen Sie bitte den bereitliegenden Unterlagen oder den Informationen in der Sprechstunde.

Bitte nicht vergessen!

Zur Sprechstunde bringen Sie bitte 3 Kostenvoranschläge und Ihre Bankverbindung mit, sowie 1 - 3 Fotos worauf das Gebäude/die Maßnahme deutlich sichtbar ist.

Das Planungsbüro ist gern bereit, Sie im Vorfeld telefonisch oder vor Ort zu beraten.

Dr. Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Markt 18
06425 Alsleben
Tel.: (03 46 92) 2 07 99

Austräger für den Lindenstein im Bereich Sandersdorf-Brehna gesucht

Für zwei Teilbereiche der ehemaligen Gemeinde Sandersdorf wird ein/e Austräger/in für das Amtsblatt „Der Lindenstein“ **ab sofort** gesucht.

InteressentenmeldensichbittebeiFrauSenf(Tel.03493/8 01 25) oder Frau Prautzsch (Tel. 0 34 93/8 01 24) oder per Mail an info@sandersdorf-brehna.de.
ww

Der Zustellbereich umfasst den Zustellbereich I (Ring der Chemiewerker) und den Zustellbereich V (Greppiner Straße, Glück-Auf-Siedlung, Kurze Straße, Platz der Deutschen Einheit, Teichstraße, Querstraße, Bahnhofstraße, Bergmannswinkel, Zörbiger Straße, Ramsiner Straße, Hauptstraße 1 - 23). Meldungen können auch nur für einen Zustellbereich erfolgen.

Prautzsch



Am Sportplatz 19
06792 Sandersdorf-
Brehna
Tel.: 0 34 93/8 23 90 90
E-Mail: stadtarchiv@
sandersdorf-brehna.de

Das Stadtarchiv stellt sich vor

Am 3. Mai 2010 gelang es der Stadt Sandersdorf-Brehna die Stelle des „Archivs“ hauptamtlich zu besetzen und somit ein Archiv anhand archivfachlicher Schwerpunkte aufzubauen. Zu diesem Zeitpunkt galt es aber vorerst einen Einblick in die Alt-registaturen, die sich vorher in den Kellern und Dachböden der ehemaligen Verwaltungssitze befanden, zu bekommen.

Nach einigen organisatorischen Aufgaben und Veränderungen öffnete das „Stadtarchiv Sandersdorf-Brehna“ am **16.07.2010** für die Öffentlichkeit die Türen.

Neben den zentralen Archivaufgaben, u. a. das Sichten und Bewerten des Verwaltungsschriftguts, konnte damit begonnen werden, die bestehenden historischen Unterlagen zu sichten und sich über diese vorerst einen groben Überblick zu verschaffen.

Auch wenn sich das Stadtarchiv heute noch in den „Kinderschulen“ befindet und die Sichtung der vorhandenen Überlieferungen enorm viel Zeit in Anspruch nehmen wird, kann das Stadtarchiv schon nach einigen Monaten an ersten Erfolgen festhalten.

Die Einrichtung eines Lesesaals, um die Benutzung zu gewährleisten, meist positiv beantwortete Anfragen zu verschiedenen Gebieten sowie die Unterstützung an der Festschrift „700 Jahre Zscherndorf, 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zscherndorf“ mit einem zweifellos interessanten Resultat, gehören u. a. dazu.

Ebenfalls wurde erst kürzlich damit begonnen einen Fotobestand anzulegen, der eine Vielzahl von Bildern zur Stadtgeschichte und ihren Einwohnern beinhaltet. Hier gilt ein herzliches Dankeschön allen Freiwilligen, die sich Zeit genommen haben und bei der inhaltlichen Beschreibung des ersten Teils der historischen Ansichten behilflich sein konnten.



Egal ob Fotos, Karten, Pläne, Akten zur Schulgeschichte oder der Verwaltung; jeden Tag kann das Stadtarchiv kleine Erfolge erzielen. Oft verbirgt sich hinter dem einen oder anderen Ordner ein „historischer Schatz“, der für die Geschichte der Stadt Sandersdorf-Brehna bedeutsam ist. Diese Schätze gilt es, auch neben der internen Aufgabe des Verwaltungsarchivs, weiterhin zu finden und für Interessierte jeden Alters nutzbar zu machen. Weitere Informationen über die Entstehung, Bestände sowie Nutzungsbedingungen des Stadtarchivs Sandersdorf-Brehna erhalten Sie unter www.sandersdorf-brehna.de oder direkt im Stadtarchiv (Tel. 0 34 93/8 23 90 90; E-Mail: stadtarchiv@sandersdorf-brehna.de).

Anja Aschenbach
Stadtarchiv Sandersdorf-Brehna

Abdruck



Landratsamt
Amt für Ländliche
Neuordnung
AZ: 320-8461.69-DZ/LN10

Ländliche Neuordnung: Holzweißig
Landkreise: Nordsachsen, Anhalt- Bitterfeld
Städte: Delitzsch, Bitterfeld- Wolfen,
Sandersdorf- Brehna
Verfahrens- Nr.: DZ/LN10

I. Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 63 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung wird die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01. Februar 2011 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung ist nach § 61 Satz 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 3 AGFlurbG für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

2. Gründe

Den Beteiligten ist der Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben worden. Die verbliebenen Widersprüche wurden der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, gemäß § 60 Abs. 2 FlurbG vorgelegt.

Aus einem längeren Aufschub erwachsen voraussichtlich erhebliche Nachteile. Die vorzeitige Ausführung ist daher anzuordnen (§ 63 FlurbG).

3. Dringlichkeit

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der heute geltenden Fassung ist auszusprechen, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.

4. Überleitungsbestimmungen

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand hat bereits stattgefunden.

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat am 26. August 2010 die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet (§ 65 Abs. 2 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Husarenpark 19, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Striesaer Weg 4, 04758 Oschatz
einzulegen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO), das bedeutet, dass die vorzeitige Ausführungsanordnung auch dann vollzogen werden kann, wenn diese mit Widerspruch und Klage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung beim

Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:

Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau

04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Husarenpark 19, 04860 Torgau

Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Striesaer Weg 4, 04758 Oschatz

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim

Sächsischen Oberverwaltungsgericht

Hausanschrift: Postanschrift:

Ortenburg 9 Postfach 1728

02625 Bautzen 02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Eilenburg, den 22. Dezember 2010

gez. *Wirsching*

Amtsleiter

DS

Amt für Ländliche Neuordnung

Ansprechpartner in der Verwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna

Die Verwaltung (Hauptsitz und die Außenstellen Brehna und Roitzsch) der Stadt Sandersdorf-Brehna ist zu folgenden Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Hauptsitz

Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2

Telefon 0 34 93/8 01 -0, Fax Zentrale 0 34 93/80 1- 42

(0 34 93)

Bürgermeister

Herr Grabner Tel. 8 01 14

grabner@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

Sekretariat

Frau Bebenroth Tel. 8 01 15

info@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

bebenroth@sandersdorf-brehna.de

Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Frau Prautzsch Tel. 8 01 24

presse@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

prautzsch@sandersdorf-brehna.de

IT-Abteilung

Herr Steinmetz Tel. 8 01 43

steinmetz@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Zentrale Dienste und Recht

FBL: Frau Montag (in Elternzeit) Tel. 8 01 18

montag@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

Frau Seiler Tel. 8 01 45

seiler@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

Auskunft/Zentrale

Frau Ott/Herr Pärsch Tel. 8 01 11

ott@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 42

paersch@sandersdorf-brehna.de

Büro des Stadtrates

Herr Bruder Tel. 8 01 38

bruder@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

Personalabteilung/Organisation

Frau Senf Tel. 8 01 25

senf@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

Frau Knaust Tel. 8 01 39

knaust@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

Einwohnermelde- und Passwesen

Frau Richter Tel. 8 01 20

richter@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 61

Frau Binner Tel. 8 01 19

binner@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 62

Schulen/Kultur

Frau Kautzenbach Tel. 8 01 37

kautzenbach@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 35

Jugend Soziales, Kindertagesstätten

SGL: Frau Schalling Tel. 8 01 57

schalling@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 42

Frau Senkpiel Tel. 8 01 17

senkpiel@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 42

Finanzverwaltung

FBL: Frau Spott Tel. 8 01 13

spott@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Kämmerei/Haushaltswesen/Doppik

Frau Schlegel Tel. 8 01 46

schlegel@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Frau Hennig Tel. 8 01 29

hennig@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Frau Böhme Tel. 8 01 29

boehme@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Kasse und Vollstreckung

SGL: Frau Bielinski Tel. 8 01 27

bielinski@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Frau Kirchner Tel. 8 01 23

kirchner@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Frau Conrad Tel. 8 01 53

conrad@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Herr Golz (Außendienst Vollstreckung) Tel. 8 01 54

golz@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Steuern und Liegenschaften

SGL: Frau Bode Tel. 8 01 41

bode@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Steuern

Frau Rosenkranz Tel. 8 01 30

rosenkranz@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 65

Liegenschaften

Frau Spengler Tel. 8 01 22

spengler@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 34

Herr Wendt Tel. 8 01 49

wendt@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 34

Bau- und Ordnungsverwaltung

FBL: Herr Lattauschke Tel. 8 01 12

lattauschke@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 34

Frau Seifert Tel. 8 01 32

seifert@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 34

Bauverwaltung/Bauordnung

Herr Krake Tel. 8 01 36

krake@sandersdorf-brehna.de Fax 8 01 34

Frau Lange
lange@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 31
Fax 8 01 34

Stadtplanung

Herr Brück
brueck@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 52
Fax 8 01 34

Tiefbau-/Grünflächen

Herr Schorch
schorch@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 51
Fax 8 01 34

Gebäudemanagement/Fuhrpark

Herr Herrmann
herrmann@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 28
Fax 8 01 34
Frau Schiebel
schiebel@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 50
Fax 8 01 34

Ordnungsverwaltung

SGL: Frau Blaha
blaha@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 16
Fax 8 01 42
Frau Heine
heine@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 44
Fax 8 01 42
Frau Zöhl (in Elternzeit)
zoehl@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 44
Fax 8 01 42
Frau Hahn
hahn@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 44
Fax 8 01 42

Gewerbeangelegenheiten

Frau Heilemann
heilemann@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 56
Fax 8 01 42

Personenstandswesen, Friedhof

Frau Quilitzsch, Standesbeamtin
quilitzsch@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 33
Fax 8 01 42

Feuerschutz

Herr Drefs
drefs@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 48
Fax 8 01 42

Ordnung und Sicherheit (Außendienst)

Frau Sommer
sommer@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 26
Fax 8 01 42
Herr Reinsch
reinsch@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 55
Fax 8 01 42

Außenstelle Ortschaft Brehna, Bitterfelder Str. 28/29

Telefon 0 34 93/8 01 -0, Fax 0 34 93/80 1- 70
(0 34 93)

Leiterin der Außenstellen sowie
Tel. 8 01 74
Fax 8 01 70

Personenstandswesen, Friedhof

Frau Meissner, Standesbeamtin
meissner@sandersdorf-brehna.de

Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

SGL: Herr Gondro
gondro@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 76
Fax 8 01 70
Herr Salomon - IT; Wirtschaftsförderung/
Stadtmarketing, Gewerbeangelegenheiten
salomon@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 77
Fax 8 01 70

Bürgerservice

Frau Weise, Einwohnermelde-/Passwesen
weise@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 73
Fax 8 01 70

Schule/Kindertagesstätten

Frau Barz
barz@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 72
Fax 8 01 70

Ordnung und Sicherheit (Außendienst)

Frau Dörge
doerge@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 75
Fax 8 01 70

Außenstelle Ortschaft Roitzsch, Friedrich-Ebert-Str. 5

Tel. 0 34 93/8 01 -0, Fax 0 34 93/8 01 80
(0 34 93)

Bürgerservice

Einwohnermelde-/Passwesen
Frau Fischbach
fischbach@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 81
Fax 8 01 80

Sitzungsdienst

Frau Karaß
karass@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 82
Fax 8 01 80

Friedhof/Bibliothek

Frau Strickrodt
strickrodt@sandersdorf-brehna.de
Tel. 8 01 83
Fax 8 01 80

Kommunale Einrichtungen in Sandersdorf-Brehna

Kindertagesstätte „Glückspilz“, Sandersdorf-Brehna

Ring der Chemiewerker 66
Ltrn.: Frau Heimann
und Kindergartenbereich Tel.: 0 34 93/5 10 93 51
Krippenbereich Tel.: 0 34 93/5 10 93 50
Fax: 0 34 93/5 10 93 52

Kindertagesstätte „Pfungstanger“, Sandersdorf-Brehna

Pfungstanger 2
Ltrn.: Frau Sambale
Tel.: 0 34 93/8 87 91

Kindertagesstätte „Sonnenschein“, OT Ramsin

Zscherndorfer Str. 9
Ltrn.: Frau Fiala
Tel.: 03 49 54/3 91 67

Kindertagesstätte „Max und Moritz“, OT Zscherndorf

Schulstraße 15
Ltrn.: Frau Fichtner
Tel.: 0 34 93/8 81 65

Kindertagesstätte „Borstel“, OT Brehna

Bahnhofstraße 15
Ltrn.: Frau Stahl
Tel.: 03 49 54/4 82 15

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, OT Roitzsch

Karl-Liebnecht-Straße 7
Ltrn.: Frau Donath
Tel.: 03 49 54/2 15 36

Jugendclub „chill out“

im Paul-Othma-Haus, Am Sportzentrum 19
Ltrn.: Frau Andrea Hille, Tel.: 0 34 93/8 10 89

Grundschule Sandersdorf

Buchenweg 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Ltrn.: Frau Schmidt
Tel.: 0 34 93/8 10 87

Hort Grundschule Sandersdorf

Buchenweg 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Ltrn.: Frau Nimmich
Tel.: 0 34 93/82 36 34

Grundschule OT Zscherndorf

Schulstraße 17
06792 Sandersdorf-Brehna
Ltrn.: Frau Wolff
Tel.: 0 34 93/8 81 75

Hort Grundschule OT Zscherndorf

Schulstraße 17
06792 Sandersdorf-Brehna
Ltrn.: Frau Fichtner
Tel.: 0 34 93/82 37 13

Grundschule Brehna

OT Brehna
Pestalozzistraße 2
06796 Sandersdorf-Brehna
Ltr.: Herr Stoye

Tel.: 03 49 54/4 81 26

Hort Grundschule OT Brehna

Pestalozzistraße 2
06796 Sandersdorf-Brehna
Ltrn.: Frau Hohmann
Tel.: 03 49 54/3 41 65

Bibliothek „Paul-Othma-Haus“

Am Sportzentrum
06792 Sandersdorf-Brehna
Montag 9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Frau Giermann
Tel.: 0 34 93/82 24 25

Bibliothek „Altes Rathaus“

OT Brehna, Markt 1
06796 Sandersdorf-Brehna
Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr
Frau Meissner
Tel.: 4 92 81

Bibliothek im Rathaus

OT Roitzsch, Friedrich-Ebert-Straße 5
06809 Sandersdorf-Brehna
Dienstag/Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr
Frau Strickrodt

Stadtarchiv Sandersdorf-Brehna

im Paul-Othma-Haus
Am Sportzentrum 19
06792 Sandersdorf-Brehna
Frau Aschenbach
Tel.: 0 34 93/8 23 90 90

stadtarchiv@sandersdorf-brehna.de
aschenbach@sandersdorf-brehna.de

Jugend- und Vereinskoordinatorin

im Archiv, Paul-Othma-Haus, Am Sportzentrum 19
Frau Lehmann
lehmann@sandersdorf-brehna.de

Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft
Semoy-Brehna



Rückblick 2010



„Terra Nostra“ -
Die Frau symbolisiert die Erde, die liegende Person den Menschen

von Maria Rodriguez

Wie in vielen Jahren zuvor fanden 2010 unsere 2 traditionellen Treffen der Städtepartnerschaft statt, das Jugendtreffen in der Ortschaft Brehna und das Treffen der Familien und Vereine zu Himmelfahrt in Semoy. Sie standen jeweils unter einem interessanten, aber auch für alle sehr lebenswichtigen Thema: „Was wird aus unserem Abfall“ und das Leben mit unserer Zeit „Faszination Astronomie Sonnenuhren - Zeichen der Zeit“.

Es sind Themen, auf die sich die Teilnehmer und Interessierte intensiv vorbereiteten. Letztendlich haben wir übereinander sehr viel gelernt, haben unser Wissen aufgefrischt, dabei sind bleibende Dinge entstanden: ein befestigter Platz für Müllcontainer in der Wilhelm-Külz-Straße, die Sonnenuhr an der Litfasssäule und eine polare Sonnenuhr für den neuen Kindergarten.

Dank der Betriebe Quality Country Hotel und der mibe GmbH konnten 2 französische Praktikanten ihre 9-wöchigen Praktika in Brehna absolvieren.

Damien und Baptiste lernten unsere Arbeitswelt, unsere Region, unsere Mentalität und unsere Sprache besser verstehen. Künstler aus unseren Ortschaften Sandersdorf-Brehna stellten wie in den anderen Jahren ihre Werke in Semoy aus. Aus Semoy sendeten Bernard ROUGER und Maria RODRIGUEZ zusammen 2 Bilder zu unserer traditionellen Ausstellung. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Brehnaer Ausstellung in die Adventszeit, die mit dem zeitigen Wintereinbruch verbunden war, haben wir gemeinsam von dieser Begegnung Abstand genommen.

Nichtamtlicher Teil

Allen Seniorinnen und Senioren der Stadt Sandersdorf-Brehna wünsche ich einen guten Rutsch und viel Gesundheit für das neue Jahr 2011.

Klaus Düring
Ehrenamtlicher
Seniorenbeauftragter
der Stadt Sandersdorf-Brehna



„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de
E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 489-155
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- **Anzeigenannahme/Beilagen:**
Frau Zehrt, Funk: 01 71 / 4 84 47 16,
Telefon (03 42 02) 3 67 21 und Fax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Partage - Teilen
Bernard Rouger

Vorschau 2011

Jugendbegegnung in Semoy vom 16. bis 22. April 2011 in Semoy
Im kommenden Jahr sind 15 Jugendliche mit Begleiter in den Osterferien nach Semoy eingeladen. Die Gruppe wird voraussichtlich von Ruth Sommerfeld, Steffen Zimmermann und Jugendleiterin Maria Kühling begleitet. Die Gruppe ist fast vollzählig. Das Thema des Treffens wird von Semeyer Jugendlichen gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft in Semoy vorbereitet.

Eltern, die interessierte Kinder im Alter von 13 bis 17 Jahren haben, möchten bitte ihr Interesse melden, um sie in diese oder kommende Begegnungen einzubeziehen.

Familien- und Vereinstreffen vom 2. bis 5. Juni 2011 in der Ortschaft Brehna

Zu Himmelfahrt werden wir in Brehna unsere Gäste empfangen. Das Thema steht unter dem Motto „Sitten und Bräuche in Deutschland und Frankreich sowie die Kultur des Essens und der Ernährung und deren geschichtlicher Hintergrund“. Geplant ist auch ein „Nachmittag des gemeinsamen Handelns“, an dem zum Beispiel typische französische und deutsche Gerichte gemeinsam gekocht werden und an dem eine bereits berechnete Sonnenuhr für Semoy und für unsere Ortschaften auf strapazierfähige Platten übertragen werden. An einem Ausflugstag werden wir den Naumburger Dom und die Sektkellerei in Naumburg /Freyburg besuchen. Wir freuen uns, bekannte und neue Freunde aus der Partnerstadt hier wieder zu sehen. Wer gern seine Gäste empfangen möchte, möge ihnen schreiben oder uns Bescheid geben. Bitte wenden Sie sich an uns. Ansprechpartner sind: Frau Ruth Sommerfeld: 48542, Frau Edda Viertel 41108; Frau Christel Schneider 21351, Frau Weise, Tel. 0 34 93/8 01 73. Ihnen allen wünschen wir Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr.

*Im Namen der Mitglieder der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft
Gudrun Weise*

Monsieur Le Maire, Cher Léopold,
**Herr Bürgermeister,
lieber Leopold,**

Semoy, le 22.12.2010

L'année 2010 a été riche en événements dans la continuité des années précédentes grâce à notre volonté de développer notre commune et d'apporter à nos citoyens les meilleurs services.

Wie auch in den vergangenen Jahren war das Jahr 2010 reich an Ereignissen, um unsere Kommune weiter zu entwickeln und den Bürgern den besten Service zu bieten.



La construction locale de nos communes allemandes et françaises s'effectue au sein et grâce à l'UNION Européenne. A l'image d'autres pays Européens, pour nous en France, cette construction locale ne peut se réaliser que dans une véritable décentralisation que nous appelons de nos vœux. Mais avec la réforme actuelle, le gouvernement entend reprendre au bénéfice d'un état recentralisé ce que la loi a donné aux élus locaux. Loin de conforter le processus de décentralisation déclenché il y a trente ans, il va ainsi à contre courant des réalités du terrain.

Die örtliche Gestaltung unserer deutschen und französischen Kommunen vollzieht sich innerhalb und Dank der Europäischen Union. Aus der Sicht der anderen europäischen Länder kann sich für uns in Frankreich dieser örtliche Aufbau nur durch eine richtige Dezentralisierung vollziehen, die wir uns sehr wünschen. Aber mit der gegenwärtigen Reform will die Regierung einen wieder zentralisierten Staat. Wir sind weit entfernt den vor 30 Jahren ausgelösten Prozess der Dezentralisierung zu stärken, es läuft alles umgekehrt, was für die Gebiete nicht gut ist.

Aussi, je reste inquiet quant à l'avenir de nos communes, de nos départements, de nos régions.

Ich bin sehr beunruhigt, was die Zukunft unserer Kommunen, Departements und Regionen angeht.

J'aurais le plaisir de t'expliquer cette problématique lors de notre rencontre prochaine à BREHNA.

Ich werde Dir gern diese Problematik zu unserem nächsten Treffen in Brehna erläutern.

Au nom du Conseil Municipal et du Comité de Jumelage, je te souhaite, Cher Léopold ainsi qu'aux habitants de BREHNA, de belles fêtes de Noël et te prie de recevoir nos meilleurs vœux de bonheur et de réussite pour l'année 2011 dans la Paix et la Solidarité.

Im Namen des Stadtrates und der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaft wünsche ich Dir, lieber Leopold sowie den Einwohnern von Brehna schöne Weihnachtsfeiertage und die besten Wünsche für Glück und Erfolg in Frieden und in Solidarität für das Jahr 2011.

Le Maire,
Der Bürgermeister
Pierre ODY.

Ein herzliches Dankeschön allen Besuchern, Mitwirkenden und Sponsoren des 9. Roitzscher Weihnachtsmarktes

Am 2. Adventsontag fand in Roitzsch der traditionelle Weihnachtsmarkt statt, der von den Mitgliedern des Heimatvereins organisiert wurde.



Bei herrlichem Winterwetter trafen sich wie jedes Jahr zahlreiche Roitzscher und ihre Gäste bei Glühwein und anderen Leckereien. Die Riesenstolle der Bäckerei Wagner wurde zur Eröffnung des Marktes von unserem Bürgermeister Herrn Grabner und unserer Ortsbürgermeisterin Frau Mosch fachgerecht angeschnitten und verteilt.

Die Kindergartenkinder und Schüler der Sekundarschule Roitzsch stimmten die Weihnachtsmarktbesucher mit einem weihnachtlichen Kulturprogramm auf die Adventzeit ein.

Mit großer Freude wurde der Weihnachtsmann begrüßt, der zum ersten Mal auf einem von 5 Schlichthunden gezogenen Wagen ankam. Die Bläsergruppe des Bergmannsorchesters Bitterfeld trat mit stimmungsvollen Liedern zum Abschluss des Marktes

auf. Wir wollen den zahlreichen Mitwirkenden, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Marktes geholfen haben, ein herzliches Dankeschön sagen.

Unser Dank gilt:

- Herrn Grabner und Frau Mosch für ihre Eröffnungsworte sowie die finanzielle und organisatorische Unterstützung;
- den Kindergartenkindern mit ihren Erzieherinnen, den Schülern der Sekundarschule Roitzsch sowie der Bläsergruppe des Bergmannsorchesters Bitterfeld für die musikalische Umrahmung des Weihnachtsmarktes;
- den Frauen um Jeanette Weiske in der Bastelstube, die uns freundlicherweise von Familie Kittler zur Verfügung gestellt wurde;
- Evelyn Michel, die das Kinderschminken durchführte sowie Peter Michel, der die Fahrten der Kinder mit der Pferdekutsche gesponsert hat;
- dem DJ Klaus-Peter Preuß sowie dem Weihnachtsmann, Herrn Bode;
- dem Schlittenhundeteam Roitzsch, insbesondere Herrn Fuhrmann, der den Erlös der Rundfahrten auf 150,- EUR aufstockte und der Roitzscher Kindertagesstätte spendete;
- den Kameraden der Jugendfeuerwehr Roitzsch für die Betreuung der Feuerschalen;
- der Fa. Schöbe für die kostenlose Anfertigung der Plakate und die Bereitstellung der Tische und Bänke sowie der Bühne;
- den folgenden Gewerbetreibenden und Vereinen, die mit Verkaufseinrichtungen vertreten waren:
Anglerverein, Billardbar Ewald, Fa. Lange, Blumenpavillon Meinhardt, Fa. Schöbe, Partyservice Heino Jänicke sowie Bäckerei Wagner;
- den zahlreichen Kuchen- und Speckkuchenbäckerinnen, die das leckere Kuchenbüfett ermöglichten;
- der Fa. Riedel und Gebauer für die technische Absicherung des Marktes sowie den Mitarbeitern des Bauhofes für die Schneeräumung und Unterstützung;
- sowie allen ungenannten Helfern und den Mitgliedern des Roitzscher Heimatvereins.



Wir bedanken uns herzlich bei folgenden Firmen und Gewerbetreibenden, die mit ihren Geld- und Sachspenden den Markt finanziell absicherten:

Fa. Riedel und Gebauer, Elvira Elflein, Rita Scholz, Bäckerei Wagner, Joachim Quade, Tobias Wagner, Michael und Frank Schöbe, Peter Michel, Billardbar, Ruppert GmbH & Co.KG und Fleischerei Weiske.

Ein herzliches Dankeschön geht an Olaf Weiske, der zahlreiche Fotos gemacht hat, die auf der Website des Roitzscher Heimatvereins angeschaut werden können (www.heimatverein-roitzsch.net).

Wir hoffen auf eine erfolgreiche Fortsetzung unseres Weihnachtsmarktes und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den zahlreichen Helfern und Mitwirkenden!

Heimatverein Roitzsch e. V.

NEIN zur Errichtung einer Hochmülldeponie in Roitzsch!

Nachdem man sich fast zwei Jahre im stillen Kämmerlein bei der Firma Papenburg mit dem Gedanken der Errichtung einer Hochmülldeponie an der B 100 beschäftigt hat und dabei auch territoriale Einrichtungen informiert waren, wurden die Hauptbetroffenen, die Bürgerinnen und Bürger von Roitzsch, am 16.11.10 in einer Einwohnerversammlung über dieses vorgesehene „Vorweihnachtliche Geschenk“ informiert. Die MZ berichtete dazu am 18.11.10 darüber.

Obwohl nach Aussage des Geschäftsführers der Firma GP Papen-

burg, Herrn Heilmann, kaum Geld bei diesem Geschäft zu verdienen sei, muss wohl der Gedanke eine Rolle gespielt haben nach dem Motto: „Alle guten Dinge sind drei“.

Am geplanten Standort des ehemaligen Tagebaues Freiheit III an der B 100 bestehen ja am Abzweig der Straße nach Glebitzsch die ehemalige Kreismülldeponie und im nördlichen Bereich die Giftmülldeponie der Chemieindustrie im Einzugsbereich eines Grundwasserleiters im ungesicherten Zustand.

Die neue Hochmülldeponie soll eine Fläche von 24 ha einnehmen, 32 m hoch sein und ca. 3 Mio m³ angeblich „vorwiegend mineralische Rohstoffe“ aufnehmen.

Die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger waren sich am 16.11.10 einig und lehnten in der Diskussion einhellig diesen frevelhaften Umgang mit der Natur und unserer Heimat ab.

Wir benötigen keine umfangreichen theoretischen Erläuterungen zur Definition der Deponieklassen und Lagerungskriterien, sondern konkrete Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Gefahren, die schon seit Jahren von den beiden vorhandenen Deponien ausgehen.

Es zeigt sich schon jetzt als zwingend notwendig, dass bei den Genehmigungsbehörden die Bewertungskriterien aktualisiert werden müssen.

Bei der Gestaltung von Baumaßnahmen auf aufgeschüttetem Bergbaugelände, wo Setzungen und Sackungen noch nicht abgeschlossen sind, erfordert dies in viel stärkeren Maße, die geologischen Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Die Genehmigungsbehörde, die LMBV mbH und das zuständige Bergamt haben offensichtlich im Fall Nachterstedt bei der Böschungsgestaltung die Folgen des Grundwasseranstiegs und die Flutung des Tagebaurestlochs nicht hinreichend erkannt. Das Ergebnis der dort getroffenen Entscheidungen zur Ufergestaltung ist bedauerlicherweise für alle sichtbar.

Zum Erhalt und zur zukünftigen Gestaltung der Attraktivität und der Sicherheit des Ortes Roitzsch sehen viele Bürgerinnen und Bürger es als notwendig an, eine Bürgerinitiative zu gründen.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Unterstützung der Bürgerinitiative ist enorm und lässt schon jetzt die Entrüstung der Bürgerinnen und Bürger gegen das Vorhaben „Hochmülldeponie“ erkennen.

Somit wurde am 26.11.10 die Bürgerinitiative „Keine Hochmülldeponie in Roitzsch“ gegründet.

Das Anliegen besteht darin, den Bau der Hochmülldeponie zu verhindern. Vier wesentliche Gründe sprechen schon heute für eine Nichtgestattung der Errichtung der Hochmülldeponie:

- ungeklärte, komplizierte geologische Verhältnisse bei zu erwartendem Grundwasseranstieg im Raum Bitterfeld;
- unzureichende Bodenstabilität des aufgeschütteten ehemaligen Bergbaugeländes mit unterschiedlicher Bodenstruktur, wo Setzungen und Sackungen nicht abgeschlossen sind;
- Verschandelung des Landschaftsbildes durch die Hochmülldeponie am Eingangstor zur Goitzsche;

Als Ziele hat sich die Bürgerinitiative folgende Aufgaben gestellt:

- Ausarbeitung eines Informationsblattes mit Lageplan zum geplanten Standort Hochmülldeponie;
- Verteilung des Informationsblattes an alle Roitzscher Haushalte und als Aushang in den Geschäften;
- Durchführung einer Unterschriftensammlung gegen die Errichtung der Hochmülldeponie;
- Das Informationsschreiben werden wir an den Landrat, den Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna, den Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte der Gemeinde Roitzsch übergeben.
- Einbeziehung der Landtagsabgeordneten zur Unterstützung bei der Nichtgenehmigung „Hochmülldeponie“
- Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde dem Landesverwaltungsamt Halle;
- Kontaktaufnahme mit der Umweltbehörde des Kreises Anhalt-Bitterfeld;
- Einflussnahme auf Ortsvertreter der Gemeinde Roitzsch zur Abgabe einer Stellungnahme in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.10 und zur Stadtratssitzung am 16.12.10;
- Einbeziehung der örtlichen und überregionalen Presse;
- Stellungnahme zur Antragstellung „Errichtung einer Hochmüll-

deponie“ nach Auslegung der Dokumentation in der Gemeinde Roitzsch;

- Prüfung von Maßnahmen zu Protestaktionen;
- Einflussnahme auf das Wählerotum im Vorbereitungszeitraum der Landtagswahlen in Sachsen- Anhalt im März 2011;
- Einladung der regionalen Landtagskandidaten zur Einbeziehung und Realisierung der Zielstellung unserer Bürgerinitiative;

Mit dieser Information und den erklärten Zielstellungen möchten wir die Bürgerinnen und Bürger motivieren, unseren berechtigten Protest auch weiterhin aktiv zu unterstützen.

Es geht um die Abwendung von erkennbaren Gefahren und um den Erhalt der Attraktivität unseres Ortes Roitzsch.

Wolf

1. Vorsitzender Bürgerinitiative

Ein Weihnachtskonzert zum Mitmachen in der Beyersdorfer Kirche

„Advent, Advent, ein Lichtlein brennt, erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier, dann steht der Weihnachtsmann vor der Tür“, mit diesem Adventsgedicht der dreijährigen Sophie Krassowski begann am 4. Advent das 3. Weihnachtskonzert in der Beyersdorfer Kirche. Unter diesem Motto wurden auch die vielen Besucher aus den umliegenden Orten und Beyersdorf am 19. Dezember 2010 durch den Konzertabend des Förder- und Interessenverein Beyersdorfer Kirche und Umgebung e. V. geführt.



Kinder und Jugendliche standen beim 3. Weihnachtskonzert in der Beyersdorfer Kirche im Vordergrund.

Über mehrere Wochen hatten Paul Packendorf, Hannes Wisotzki und die Geschwister Eve, Lisa und Emely Krassowski unter der Anleitung der Fördervereinsmitglieder Annett und Peter Borufka - allesamt Beyersdorfer - ein internationales Programm an weihnachtlichen Liedern zusammengestellt und eingeübt, um es als Premiere den Zuhörern, musikalisch untermalt von Gitarre und Keyboard, präsentieren zu können. Also ein Konzert von Beyersdorfern für Beyersdorfer und Gäste. Das Repertoire der Weihnachtslieder erstreckte sich von deutschen Volksliedern, über englische Evergreens bis zu Ausflügen in den italienischen und spanischen Fundus. Dass das bei den Gästen gut an kam, zeigte sich schon bald daran, dass viele in die bekannten Liedern mit einstimmten. Das mag den einen oder anderen neuen Besucher zu erst verwundert haben, bevor auch er im Chor mit sang. Wer aber schon im vorigen Jahr dabei war, schien gerade darauf gewartet zu haben. So konnte in der sonst so leeren Kirche ein wirklich raumfüllender Abend verbracht werden. Abwechslung brachten Weihnachtsgedichte, vorgetragen von Hannes Wisotzki und Emely Krassowski.

Die Akteure vor dem mit Weihnachtbaum, Weihnachtsstern und Kerzen geschmückten Kanzelaltar der 800 Jahre alten romani-schen Bruchsteinkirche hatten sich für das 3. Konzert aber noch etwas Neues einfallen lassen, um das Publikum an dem Konzert aktiv zu beteiligen. Klanghölzer, kleine Trommeln und Triangeln

wurden in den Zuschauerbänken vor dem Lied „In der Weih-nachtsbäckerei“ verteilt.

So konnten Groß und Klein sich nun auch instrumental rege beim „Weihnachtsplätzchen backen“ beteiligen. Von den klei-nen Besuchern fanden sich dabei auch gleich drei auf der Bühne zwischen Taufsteinbecken von 1634 und Patronatsloge aus dem 18. Jahrhundert ein, um dort zusammen mit den Künstlern des Abends im Licht der Scheinwerfer mitzuwirken.

Am Ende des einstündigen Weihnachtsprogrammes im kleinsten Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna erhielten alle Beteiligten einen begeisterten Applaus. Wer sich nicht gleich vom geschmück-ten Ambiente der Kirche trennen wollte, dem bot der Förderverein nach dem Konzert noch etwas weihnachtliche Verköstigung.

Der Förderverein wird im kommenden Jahr wieder interessan-te und abwechslungsreiche Veranstaltungen organisieren, die in und an der Beyersdorfer Kirche stattfinden. Derzeit sammelt der Verein für die Finanzierung eines denkmalrechtlichen Gut-achtens, um bauliche Maßnahmen an der Kirche vornehmen zu können.

2011 kann Beyersdorf zudem seine 850-jährige urkundliche Ersterwähnung feiern. Hierfür wird vom 9. bis 10. Juli 2011 ein Festwochenende stattfinden. Jeder der sich hierbei beteiligen möchte, kann sich gern an den Förderverein wenden. Für eine Festschrift über die Geschichte des Ortes wird auch noch Bild- und Textmaterial gesucht. Interessenten an einer Festschrift können bereits ein Exemplar vorbestellen. Kontakt und Informa-tionen sind möglich unter www.beyersdorf-anhalt.de oder unter Tel.: 01 76/23 84 50 23.

Allen Sponsoren, Besuchern, Mitgliedern und Freunden wünscht der Förderverein ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011 - das 850. Jahr von Beyersdorf.

Benny Berger

Pressebeauftragter Förder- und Interessenverein Beyersdorfer Kirche und Umgebung e. V.

Tag der offenen Tür in der neuen Kindertagesstätte

"Glückspilz"

Wir laden Sie alle recht herzlich zu einem Rundgang in der neugebauten Kindertagesstätte „Glückspilz“ ein. Dieser Tag findet am 15.01.2011, zwischen 10 Uhr und 15 Uhr, statt. Dort können sie gemütlich mit einer Tasse Kaffee und einem leckeren Stück Kuchen, durch die Einrichtung gehen und sich alles anschauen.

Wir freuen uns auf Sie

Ihr Kitateam

Sekundarschule „A. Diesterweg“
Teichstraße 25
OT Roitzsch
06809 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 03 49 54/2 15 34

Roitzsch,07.01.2011

Tag der offenen Tür

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wie arbeitet eine Ganztagschule?

Was machen die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag in der Schule?

Wie werden Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereitet?

Wie sehen die Räume eigentlich heute von innen aus?

Welche Möglichkeiten bietet die Schule neben gutem Unterricht?

Wie könnte die Schule in einigen Jahren aussehen?

Die **Ganztagssekundarschule „A. Diesterweg“** im Ortsteil Roitzsch und die Fördergesellschaft der Sekundarschule öffnen am **Montag, 24.01.2011 in der Zeit von 17.00 bis 19.00Uhr** ihre Türen und bieten

künftigen,

gegenwärtigen

und ehemaligen Schülern,
Eltern

und interessierten Gästen

die Möglichkeit, Antworten auf viele Fragen zu finden. Sie sind herzlich eingeladen, unsere Schule zu besuchen.

Welche Stationen Sie auch besuchen, überall sind Fragen erwünscht: Freundliche Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer stehen in allen Räumen Rede und Antwort.

Unter dem Blickwinkel, der EU-Bauförderung und veränderter Schuleinzugsbereiche im Rahmen der Gemeindegebietsreform ist ein Besuch der Schule für Gäste interessant.

Für künftige Schüler gibt es ein vielfältiges Angebot. Auch eine kulinarische Überraschung erwartet unsere Gäste.

Schulz

Böhme

Schulleiter

Vorsitzender Fördergesellschaft



„Schneeweißchen und Rosenrot“ besuchten Zscherndorf

Jedes Jahr zur Weihnachtszeit verwandelt sich die Turnhalle in Zscherndorf in ein kleines Theater und die „Märchenspieler“ laden zur Märchenaufführung ein - so auch wieder am 1. Adventssonntag 2010.

Gespannt verfolgten die kleinen und großen Märchenfreunde, welche Abenteuer Schneeweißchen und Rosenrot erlebten.

Da waren zunächst einmal zwei junge Prinzen, die in dem geheimnisvollen alten „Amalienstollen“ auf Schatzsuche gingen. Doch der hinterhältige Zwerg, der in diesem Stollen lebte, ließ sich so einiges einfallen, um die Prinzen wieder zu vertreiben. So verwandelte er die beiden in einen Bären und einen Falken. Auch Schneeweißchen und Rosenrot, die dem bösen Zwerg zweimal das Leben retteten und dabei den Bart des Zwerges abschnitten, wurden für ihre Hilfe nur beschimpft. Am Ende konnten die beiden Mädchen ihren lieb gewonnenen Bären und Falken jedoch erlösen und der Zwerg wurde bestraft.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die durch ihre Unterstützung die Aufführung möglich machten - insbesondere der Stadt

Sandersdorf-Brehna, Herrn Peter Preuße für Licht und Ton und der Firma ABASYS, die einen tollen „Amalienstollen“ bauten und Kostüme nähten!



Vor und nach der Märchenaufführung veranstaltete die Grundschule Zscherndorf einen kleinen Weihnachtsmarkt. Bei Sonnenschein und kalter Dezemberluft schmeckten die leckeren Plätzchen, heißen Waffeln, Bratwürstchen und der Glühwein noch mal so gut.

Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön! Über den Erlös können sich nun die Kinder des Kindergartens „Max und Moritz“ und der Grundschule freuen.

Dana Aermes

Im Namen der „Märchenspieler“

Neujahrswünsche

Der Förderverein Dorfkirche Petersroda e. V. wünscht allen Mitgliedern, Helfern und sonstigen Unterstützern ein gesundes, friedliches und glückliches neues Jahr 2011. Bei dieser Gelegenheit sei allen herzlich „Danke“ gesagt, die bei der Gestaltung und Durchführung unseres Weihnachtskonzertes am 17.12.2010 mitgeholfen haben. Besonders danken möchten wir dem Männerchor Polyhymnia mit seinen besinnlichen Winter- und Weihnachtsliedern und den Petersrodaer Kindern, die mit Krippenspiel, musikalischen und tänzerischen Einlagen allen Gästen vorweihnachtliche Momente bescherten.

Förderverein Dorfkirche Petersroda e. V.
i. A. S. Schröter

Liebe Einwohner von Petersroda,

zum diesjährigen Weihnachtsbaumverbrennen auf dem alten Sportplatz lädt Sie die Freiwillige Feuerwehr recht herzlich ein.

Datum: Samstag, den 15. Januar 2011

Beginn: 17.00 Uhr

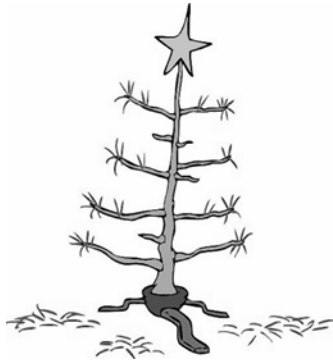
Legt bitte die Weihnachtsbäume am 15.01. vor eure Tür!!!

Wir holen sie zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr ab.

Der Wehrleiter



Wohin mit den Weihnachtsbäumen?



Es ist doch klar:
zur Feuerwehr wie jedes Jahr!
Am Samstag, dem **15. Januar 2011**, findet ab **17.00 Uhr** auf der Wiese in der **Teichstraße** bei **Glühwein** und **Grog** wieder unser Lagerfeuer statt.



Bitte stellen Sie **Ihre Weihnachtsbäume** erst an diesem Tag vor die Tür. Sie werden ab 10.00 Uhr durch die Feuerwehr frei Haus abgeholt. Bitte denken Sie daran: keinen Baumschnitt!

Es laden herzlich dazu ein

Feuerwehr Roitzsch

B. Berger

Wehrleiter

Feuerwehrverein Roitzsch e. V.

G. Jahnke

Präsident

VfB Zscherndorf aktuell

Große Freude im Kindergarten „Max und Moritz“ Zscherndorf

Zur Feier 700 Jahre Zscherndorf und 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr führte der VfB Zscherndorf die 1. Stadtmeisterschaft im Altherren Kleinfeldfußball durch. Hierbei sei erinnert, dass der von unserem Bürgermeister Andi Grabner gestiftete Wanderpokal vom gastgebenden VfB gewonnen wurde und seit dem im Vereinsheim seinen Ehrenplatz gefunden hat.

Die teilnehmenden Mannschaften entrichteten eine Startgebühr, die komplett für einen wohltätigen Zweck gespendet werden sollte. Am 22. Dezember war es nun so weit. Mit den 100 EUR und einem Lederball ausgestattet, gingen 2 Vertreter des VfB in den Kindergarten „Max und Moritz“ und überreichten die Spende. Stellvertretend bedankte sich Erzieherin Simone Hohenberger. Auch der Ball erregte sofort großes Interesse bei den Kindern. Henry, Jonas und Moritz, 3 G- Jugendfußballer der SG Union Sandersdorf, prüften mit straffer Schusstechnik gleich das neue Spielgerät auf seine Tauglichkeit.

Thomas Fischer

1. Adventsturnier der Volleyballer des TSV Blau-Weiß Brehna

Am 12.12.2010 fand das 1. Adventsturnier der Volleyballer des TSV Blau-Weiß Brehna statt. Bei diesem Turnier belegte die Mannschaft des TSV Blau-Weiß Brehna den 3. Platz. Sieger wurde das Team Fromme. Den 2. Platz belegte das Team ToKo.

Trotz des späten Termins im Jahr hatten alle Mannschaften sehr viel Spaß bei diesem Turnier. Die Zuschauer bekamen abwechslungsreiche Spiele zu sehen und es wurden hervorragende Ballwechsel geboten. Alle Mannschaften waren sich einig, dass es ein gelungenes Turnier war und es in 2011 eine Wiederholung geben muss.

Besonderer Dank gilt Monika Bretmacher für die Verpflegung der Spieler an diesem Tag.

Volleyballinteressierte aus Brehna und Umgebung können sich freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr in der Turnhalle Brehna melden. Wir wünschen allen Lesern ein erfolgreiches Jahr 2011.

Die Volleyballer des TSV Brehna

Redaktions- und Erscheinungstermine „Der Lindenstein“ 2011

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

Ausgabe Nr.	KW	Redaktions-schluss 9.00 Uhr	KW	Erscheinungs-termin
1/2011		29.12.2010	1	07.01.
2/2011	2	14.01.	3	21.01.
3/2011	4	28.01.	5	04.02.
4/2011	6	11.02.	7	18.02.
5/2011	8	25.02.	9	04.03.
6/2011	10	11.03.	11	18.03.
7/2011	12	25.03.	13	01.04.
8/2011	14	08.04.	15	15.04.
9/2011	17	29.04.	18	06.05.
10/2011	19	13.05.	20	20.05.
11/2011	21	26.05.	22	03.06.
12/2011	23	09.06.	24	17.06.
13/2011	25	24.06.	26	01.07.
14/2011	27	08.07.	28	15.07.
15/2011	30	29.07.	31	05.08.
16/2011	32	12.08.	33	19.08.
17/2011	34	26.08.	35	02.09.
18/2011	36	09.09.	37	16.09.
19/2011	38	29.09.	39	07.10.
20/2011	40	14.10.	41	21.10.
21/2011	43	27.10.	44	04.11.
22/2011	45	10.11.	46	18.11.
23/2011	47	25.11.	48	02.12.
24/2011	49	09.12.	50	16.12.

Redaktion: Frau Prautzsch

Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Kontakt: Stadt Sandersdorf-Brehna

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 0 34 93/8 01 24

Fax: 0 34 93/8 01 35

E-Mail: prautzsch@sandersdorf-brehna.de

oder presse@sandersdorf-brehna.de

In eigener Sache - Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt „Der Lindenstein“

In unserem Amts- und Mitteilungsblatt „Der Lindenstein“ erfolgen Veröffentlichungen der ortsansässigen Vereine, Verbände, Organisationen und Kirchengemeinden unter folgenden Voraussetzungen kostenlos:

1. Textumfang und Art

Nicht mehr als 1 DIN A4-Seite, in Maschinenschrift (Schreibmaschine oder PC-Schrift: Arial - Größe 11 Punkt bzw. Courier/Times New Roman 12 Punkt oder ähnliche) mit Zeilenabstand einzeilig geschrieben. ... Handgeschriebene Texte werden nur in Ausnahmefällen (z. B. ältere Personen) und möglichst nach Rücksprache mit der Redaktion entgegengenommen.

2. Angabe des Verfassers

Alle zur Veröffentlichung eingereichten Texte müssen mit dem Namen des Verfassers versehen sein und eine Telefonnummer für evtl. Rückfragen enthalten. Anonyme Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

3. Textform

Die Artikel sind nach Möglichkeit zeitungsgemäß, sachlich und informativ abzufassen.

4. Textausschluss

Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung von Einladungen, Berichten, etc.

Anträge, Forderungen werden ebenso nicht veröffentlicht, wie umfangreiche Tabellen (z. B. Listenplätze im Sport), Losnummern, Artikel-Serien, Gedichte ...

5. Bilder

Bilder, die in Papierform zu Artikeln abgegeben wurden, können zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgeholt werden.

6. Übergabe per E-Mail (Maximale Größe 5 MB/Mail)

Artikeltexte und Bilder können per E-Mail zum Abdruck im „Der Lindenstein“ übergeben werden. Bitte legen Sie die Datei für eine schnelle Weiterverarbeitung wie folgt an:

- Betreff Lindenstein Ausgabe Nr. ...
- Anschreiben, mit Angabe des Erscheinungswunsches und Verarbeitungshinweise (z. B. Rahmgestaltung, Verwendung von Logos, etc) und vollständiger Absenderangabe (wenn die E-Mail-Adresse keine Zuordnung erkennen lässt)
- als separate Anlage der zu veröffentlichen Text
- als separate Anlage das Bild/die Bilder/das Logo

Für ein gutes Druckergebnis sollen die Bilder möglichst nicht erheblich verkleinert werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Absender dafür verantwortlich ist, dass seine E-Mail rechtzeitig zum Redaktionsschluss vorliegt. Eine Eingangsbestätigung der Mail erfolgt nicht.

7. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist unbedingt einzuhalten. Später eingehende Manuskripte werden nach Möglichkeit (kein Anspruch) in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt.

Sammelstelle jeglicher Artikel ist die

Stadt Sandersdorf-Brehna

Redaktion „Der Lindenstein“ (Frau Prautzsch)

Bahnhofstraße 2,

06792 Sandersdorf-Brehna

Tel. 0 34 93/8 01 24 Fax 0 34 93/8 01 35

E-Mail: prautzsch@sandersdorf-brehna.de

presse@sandersdorf-brehna.de

Aufgrund der Haushaltssituation ist es bei einer Vielzahl von Amtsmittellungen - bei Auslastung unseres Seitenkontingentes - unter Umständen unvermeidlich, Beiträge aus dem nichtamtlichen Teil (Vereine, Organisationen, etc.) zurückzuweisen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Prautzsch

15.01.2011 Weihnachtsbaumverbrennen auf der Wiese in
17.00 Uhr der Teichstraße Roitzsch

17.01.2011 Ortschaftsrat Roitzsch
18.00 Uhr Sitzungszimmer des Rathauses Roitzsch,
Friedrich-Ebert-Str. 5,
06809 Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch

19.01.2011 Ortschaftsrat Ramsin
19.00 Uhr Bürgerraum Ramsin, Zscherndorfer Straße 9,
06792 Sandersdorf-Brehna OT Ramsin

20.01.2011 Vergabeausschuss im Sitzungssaal des
17.00 Uhr Rathauses, Bahnhofstraße 2,
06792 Sandersdorf-Brehna

20.01.2011 Ortschaftsrat Renneritz
19.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Renneritz,
Brehnaer Straße 17,
06792 Sandersdorf-Brehna OT Renneritz

24.01.2011 Tag der offenen Tür in der Sekundarschule
17.00 - Roitzsch, Teichstraße 25
19.00 Uhr

24.01.2011 Haupt- und Finanzausschuss
18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,
06792 Sandersdorf-Brehna

24.01.2011 Gemeindezentrum Glebitzsch, Mühlenweg 1,
19.00 Uhr 06794 Sandersdorf-Brehna OT Glebitzsch

Post- und Besucheranschrift Hauptsitz

Stadt Sandersdorf-Brehna

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 0 34 93/80 10, Fax: 0 34 93/8 01 42

Mail: info@sandersdorf-brehna.de

www.sandersdorf-brehna.de

Besucheranschrift Außenstelle OT Brehna

Bitterfelder Straße 28/29

06796 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 0 34 93/80 10

Fax: 0 34 93/8 01 70

Besucheranschrift Außenstelle OT Roitzsch

Friedrich-Ebert-Straße 5

06809 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 0 34 93/80 10

Fax: 0 34 93/8 01 80

ÖffnungszeitenStadtverwaltung Sandersdorf-Brehna

Montag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Sandersdorf-Brehna

Tel. (0 34 93/82 24 25)

Montag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Bibliothek OT Brehna

Tel. (03 49 54/4 92 81)

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Mit Herzblut dabei!

Der DRK-Kreisverband Bitterfeld lädt zum Blutspenden ein:

Datum	Ort der Blutspende	Uhrzeit
10.01.2011	Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch Adolph-Diesterweg-Schule Teichstraße	16.00 - 20.00 Uhr

**Stadt Sandersdorf-Brehna:
Veranstaltungskalender**

Datum	Veranstaltung
08.01.2011 14.00 Uhr	Hauptversammlung des Angelvereins „Vergissmeinnicht“ e. V. Zscherndorf im Restaurant der Ballsporthalle Sandersdorf
08.01.2011 15.00 Uhr	Neujahrsempfang mit Weihnachtsbaumverbrennen am Dorfgemeinschaftshaus Renneritz
10.01.2011 16.00 - 20.00 Uhr	Blutspendetermin in der Adolph-Diesterweg-Schule OT Roitzsch, Teichstraße
15.01.2011 10.00 - 15.00 Uhr	Tag der offenen Tür in der neuen Kita „Glückspilz“, Ring der Chemiewerker 66 in 06792 Sandersdorf-Brehna
15.01.2011 17.00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen auf dem alten Sportplatz Petersroda

Bibliothek OT Ramsin

Montag 18.00 - 19.00 Uhr
Freitag 16.00 - 17.00 Uhr

Bibliothek OT Roitzsch

Dienstag/Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Notrufe

für dringliche ärztliche Hausbesuche oder andere Notfälle
0 34 93/51 31 50.

Es meldet sich die Rettungsleitstelle Bitterfeld, welche ebenfalls Auskunft erteilt über die Bereitschaft- und Notfalldienste der Ärzte, einschließlich Augenarzt, Hals-, Nasen- und Ohrenarzt, Zahnarzt und Tierarzt.

Polizei - Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Polizeirevier Bitterfeld:	0 34 93/3 01 -0
Frauennotruf:	0 34 94/3 10 54
Giftnotruf:	03 61/73 07 30

Apotheken-Notdienstplan**Samstag, 1. Januar 2011**

Sittig-Apotheke Wolfen

Sonntag, 2. Januar 2011

Sittig-Apotheke Wolfen

Montag, 3. Januar 2011

Adler-Apotheke Jeßnitz/Adler-Apotheke Brehna

Dienstag, 4. Januar 2011

Apotheke in der Altstadt Wolfen

Mittwoch, 5. Januar 2011

Löwen-Apotheke Bitterfeld

Donnerstag, 6. Januar 2011

Glück-Auf-Apotheke Muldenstein/Raben-Apotheke Brehna

Freitag, 7. Januar 2011

A.-Schweitzer-Apotheke Wolfen

Samstag, 8. Januar 2011

Adler-Apotheke Jeßnitz/Adler-Apotheke Brehna

Sonntag, 9. Januar 2011

Adler-Apotheke Jeßnitz/Adler-Apotheke Brehna

Montag, 10. Januar 2011

Stadt-Apotheke Bitterfeld/Paracelsus-Apotheke Raguhn

Dienstag, 11. Januar 2011

Hufeland-Apotheke Roitzsch/Turm-Apotheke Gräfenhainichen

Mittwoch, 12. Januar 2011

Turm-Apotheke Wolfen

Donnerstag, 13. Januar 2011

Sittig-Apotheke Bitterfeld

Freitag, 14. Januar 2011

Sittig-Apotheke Sandersdorf/Linden-Apotheke Gräfenhainichen

Samstag, 15. Januar 2011

Apotheke in der Altstadt Wolfen

Sonntag, 16. Januar 2011

Apotheke in der Altstadt Wolfen

Montag, 17. Januar 2011

Apotheke im Kaufland Wolfen

Dienstag, 18. Januar 2011

Apotheke am Kornhausplatz Bitterfeld/Löwen-Apotheke Zörbig

Mittwoch, 19. Januar 2011

Marien-Apotheke Sandersdorf

Donnerstag, 20. Januar 2011

Robert-Koch-Apotheke Wolfen

Freitag, 21. Januar 2011

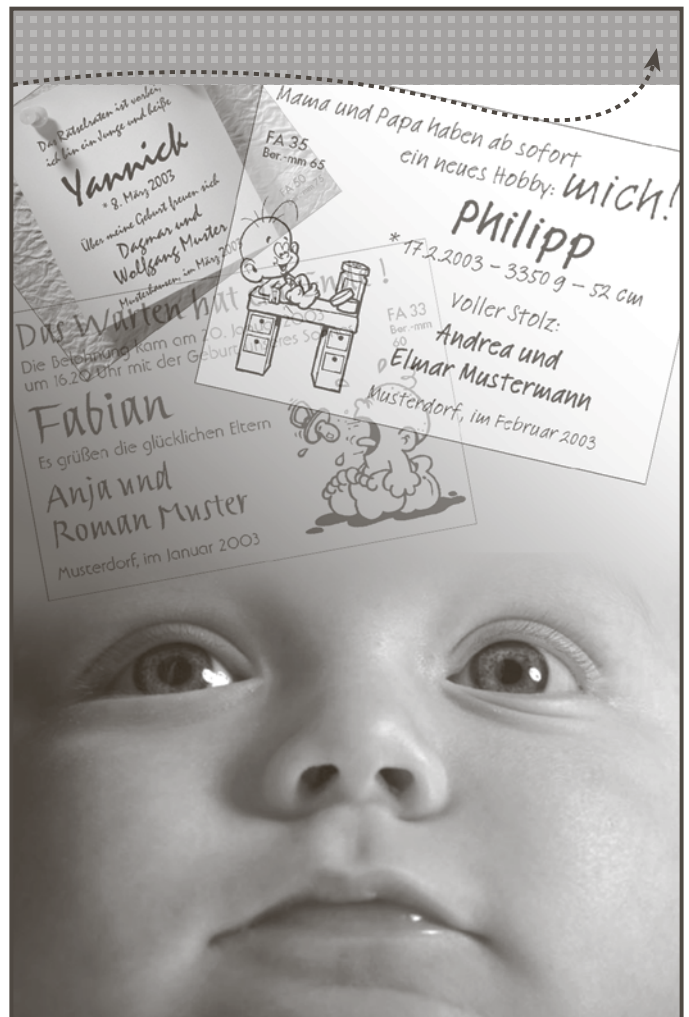
City-Apotheke Wolfen

Samstag, 22. Januar 2011

Löwen-Apotheke Bitterfeld

Sonntag, 23. Januar 2011

Löwen-Apotheke Bitterfeld

**Familienanzeigen**

Geburt, Hochzeit, Jahrestag, Trauer – mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt können Sie es mitteilen.



www.wittich.de